



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 08.05.2025

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Markus Wiedemann, Leiter Amt 66
Vorlagennummer: 2025/66/813

TOP 12

Anpassung der Parkgebührenordnung Beschluss

Sachverhalt:

Bezug:

Empfehlung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr vom 24.02.2025.

Anlass:

1. Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge

Am 1. April 2025 tritt die Verordnung der bayerischen Staatsregierung in Kraft, die das kostenfreie Parken von elektrisch betriebenen Fahrzeugen für eine Dauer von bis zu drei Stunden auf allen öffentlichen Parkplätzen vorsieht.

Für eine rechtssichere Kontrolle durch den kommunalen Ordnungsdienst ist eine Ergänzung der Parkgebührenordnung wie folgt notwendig:

§ 3

(Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge)

Elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), die nach § 4 EmoG gekennzeichnet sind, sind in den ersten drei Stunden eines Parkvorgangs bei Nutzung der Parkscheibe oder Nutzung der jeweils angeordneten Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit von der Entrichtung von Parkgebühren befreit. § 3 Abs. 2 und 3 EmoG bleibt unberührt. Ist eine Höchstparkdauer am Parkplatz angegeben, ist diese trotz Parkbevorrechtigung zu beachten. Auf Dauerparkplätzen ist bei einer Parkdauer, die drei Stunden übersteigt, zusätzlich zur Parkscheibe ein Parkschein zu lösen und sichtbar im Fahrzeug auszulegen. Alternative Zahlungsmethoden bleiben unberührt. Die Parkzeit des Parkscheins wird mit den drei Stunden zur Gesamtparkdauer addiert.

2. Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung

Mit Beschluss des Ausschusses für Mobilität und Verkehr vom Oktober 2022 wurde eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtbereich beschlossen. Für die

finale Umsetzung ist eine weitere Anpassung der Parkgebührenordnung notwendig. Es geht hier um die Ergänzung verschiedener Straßenzüge und die genauere Differenzierung zwischen den Parkgebühren im Kernstadtbereich (70ct/30Min.) und dem erweiterten Innenstadtbereich (50ct/30Min.).

Zur besseren Übersicht bei vielen kleinen Änderungen wurde die Parkgebührenordnung als Neufassung gestaltet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung in Form des Entwurfs vom 01.04.2025.

Hierbei werden die Verordnung zum kostenfreien Parken für E-Autos und die Korrekturen und Ergänzungen für die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt berücksichtigt.

Anlagen:

- Präsentation
- Entwurf der Neufassung der Parkgebührenordnung vom 01.04.2025